Nach welchen Gesichtspunkten vergibt der Bund Aufträge?: Antwort des Bundesrates auf "Einfache Anfrage Blatti" vom 19. März 1975 im Nationalrat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93 (1975)**

Heft 42: **SIA-Heft, 7/1975: Konjunkturelle Perspektiven**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-72849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nach welchen Gesichtspunkten vergibt der Bund Aufträge?

Antwort des Bundesrats auf «Einfache Anfrage Blatti» vom 19. März 1975 im Nationalrat

DK 351.712

Die rückläufige Bewegung im Baugewerbe trifft an erster Stelle Architekten und Bauingenieure.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsvergebungen des Bundes, inkl. einschliesslich PTT und SBB, werden immer wieder Klagen laut, dass die Bundesstellen bei Auftragsvergebungen einseitig einzelne Firmen bevorzugen.

Ist der Bundesrat bereit, die bisherige Praxis zu überprüfen und eine breitere Streuung von Bundesbauprojekt- und Bauaufträgen in Aussicht zu nehmen?

Antwort des Bundesrates

Bauarbeiten werden in der Regel aufgrund von Ausschreibungen an diejenigen Bewerber vergeben, die das günstigste Angebot einreichen. Beim Bund ist dieses Verfahren in der Submissionsverordnung vom 31. März 1971 geregelt. Für die Vergebung der Arbeiten ist jeweils der Ausgang des Wettbewerbes massgebend.

Für Architekten- und Ingenieurarbeiten ist es hingegen nur vereinzelt möglich, Wettbewerbe zu veranstalten. Zudem nimmt der Architekt oder Ingenieur üblicherweise die Stellung eines Treuhänders des Bauherrn ein, was eine Wahl aufgrund honorarmässiger Überlegungen weitgehend ausschliesst. Im Vordergrund stehen hier vielmehr jene Eigenschaften, die zu einer optimalen Lösung der Bauaufgabe inbezug auf Konzeption, Anordnung und Betrieb notwendig sind, wie besonderes Fachwissen, Zuverlässigkeit und Geschick. Solche Anforderungen führen nicht selten bei Spezialaufgaben zu einer Beschränkung des Bewerberkreises und zur Erteilung mehrerer Aufträge an das gleiche Büro. Eine gewisse Konzentration ergibt sich ferner aus der Normierung und Typisierung von Bauten und Bauteilen, denn wesentliche Einsparungen an Honoraraufwendungen sind nur dann möglich, wenn vermieden wird, dass mehrere Büros eine gleiche oder ähnliche Arbeit verrichten. Schliesslich führt auch der Bau grösserer Anlagen des Hoch- und Tiefbaues ausserhalb der Zentren manchmal dazu, dass leistungsfähige Büros aus der Region mit mehreren zusammenhängenden Aufträgen bedacht werden.

Die Stellen des Bundes, die Architekten- und Ingenieurarbeiten vergeben, bemühen sich indessen, eine möglichst breite Streuung der Aufträge zu erzielen. So haben z. B. von den Architekten, die während der letzten zehn Jahre für die Direktion der eidg. Bauten tätig gewesen sind, rund 90 % einen bis höchstens zwei Aufträge erhalten. Bei den Bau- und Spezialingenieuren – auf diesem Gebiet wurden auch bedeutend mehr Aufträge erteilt, ist die Streuung mit ungefähr 80 % etwas geringer, was im wesentlichen auf die oben erwähnten Umstände zurückzuführen ist. Bei den SBB und PTT liegen die Verhältnisse ähnlich.

Seit fünf Jahren versucht die Direktion der eidg. Bauten und neuerdings auch die Hochbauabteilung PTT, Architektenarbeiten vermehrt aufgrund von Wettbewerben zu vergeben. Bei den SBB laufen zurzeit zwei öffentliche Architekturwettbewerbe mit gesamtschweizerischer Beteiligung; weitere sind in Vorbereitung. Die Zahl der Bauaufgaben, die einen Projektwettbewerb rechtfertigen, ist jedoch verhältnismässig gering. Deshalb wird öfters der Weg des Entwurfsauftrages beschritten (Konkurrenz auf Vorprojektstufe zwischen einer kleineren Zahl von Bewerbern). Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Vorgehen sind allgemein gut, besonders hinsichtlich der Qualität der vorgeschlagenen Lösungen. Wegen des Aufwandes, den es erfordert, kann das Verfahren aber nicht verallgemeinert werden. Bei Ingenieurarbeiten ist es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nach wie vor schwierig, Wettbewerbe durchzuführen.

Kunst am Bau

Die Beratungsstelle der Aargauischen Kulturstiftung «Pro Argovia»

DK 729

Die 1952 gegründete Kulturstiftung «Pro Argovia» hat eine Beratungsstelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Gemeinden in der künstlerischen Gestaltung ihrer Bauten zu beraten.

Schon vor zwanzig Jahren griff die Stiftung die erfolgreich gewordene Aktion «Kunst im Schulhaus» auf. Sie verfolgte damit die Ziele: Die Schulkinder mit Werken zeitgenössischer Kunst vertraut zu machen, sie zu eigener gestalterischer Tätigkeit anzuregen und vor allem jüngeren Aargauer Künstlern Gelegenheit zu bieten, sich durch öffentliche Aufträge zu profilieren. Bisher vermittelte die «Pro Argovia» 180 Kunstwerke mit einem Aufwand von rund 400000 Fr. Diese Tätigkeit war sinnvoll und bewirkte viele neue Impulse. Aber die Verhältnisse haben sich seit Beginn der fünfziger Jahre geändert und der Stiftungsrat sah sich gezwungen, nach neuen Wegen der Kunstförderung zu suchen.

Gestaltete Architektur statt künstlerischem Schmuck

Ausschlaggebend für diesen Entscheid war nicht in erster Linie das Finanzielle, sondern ein Bedenken grundlegender Natur: Die Frage des künstlerischen Schmucks von Architektur stellt sich in unserer Zeit völlig anders als vor zwei Jahrzehnten. Es kann heute – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – nicht mehr darum gehen, ein fertiges und wenn möglich schon bezogenes Schulhaus mit einem Wandbild, einer Brunnenplastik, einem Mosaik zu «verschönern». Viele Beispiele der letzten 20 Jahre zeigen, dass sich diese Art Kunst am Bau rasch abnützt, dass sie kaum mehr beachtet wird. Aus dieser Erfahrung lässt sich folgern: Kunst am Bau dürfte sich nicht beschränken auf ein Wandbild oder eine isolierte Plastik. Sie müsste umfassender, direkter auf die Architektur bezogen sein und mit ihr zusammen eine *Einheit* bilden. Sie müsste versuchen, den Schüler anzuregen, ihn aktiv zu stimulieren. In diesem Sinne kann Kunst am Bau die Architektur sinnvoll ergänzen und dazu beitragen, dem Bau eine spezifische, unverwechselbare Atmosphäre zu geben.

Gestaltete Architektur statt eng begrenztem «künstlerischem Schmuck»! Die Beratung der Bauherrschaft wird auf jeden Fall schwieriger als bis anhin. Sie erfordert Fachleute, was die Mitglieder des Stiftungsrates nicht sind. Sie haben in den letzten Jahren häufig gespürt, dass die bisherige Praxis nicht mehr ausreicht, dass anders vorgegangen werden müsste,